

# Dynamische Konstituierung von Gerechtigkeiten.

## Vom Navigieren und Driften

Ursula Rosenbichler / Norbert Schermann

<b>1. Ausgangsüberlegungen</b>	<b>80</b>
1.1 Beobachtungen zum öffentlichen Diskurs	80
1.2 ... stellen einen Bezug her zu den Programmen der EU	81
1.3 Gender Mainstreaming, Geschlecht und Gerechtigkeit - Zusammenhänge in mehrfachem Sinn	82
<b>2. Prinzipielle Aussagen zu Gerechtigkeit und ihrer „dynamischen Verfasstheiten“</b>	<b>82</b>
2.1 Zur Bedeutung des Wortes in der Genderdebatte	82
2.2 Was ist Gerechtigkeit?	83
2.3 Wie Gerechtigkeit herstellen?	84
<b>3. Eine spezielle Form des Nachdenkens darüber</b>	<b>85</b>
3.1 Exkurs: Die Form der Unterschiede als Basis für Verfahren zur Herstellung je gerechter Verhältnisse: Spencer Browns Anweisung: „Draw a distinction“	85
3.2 Entscheidungen der Gerechtigkeit in Rahmen eines kommunikations- theoretischen Konzeptes	87
<b>4. Landkarte der Gerechtigkeit</b>	<b>87</b>
4.1 Punktationen und ihre Verhältnisse – `Terms of Justice´ in einer Landkarte der Gerechtigkeit	87
4.2 Strukturbedingungen und ihre reflexive Qualität: Von den `Terms of Justice´ zur `Map of Justice´	91
<b>5. Zusammenführende Anmerkungen</b>	<b>94</b>
<b>6. Literatur</b>	<b>96</b>

# Dynamische Konstituierung von Gerechtigke Vom Navigieren und Driften

Ursula Rosenbichler / Norbert Schermann

## 1. Ausgangsüberlegungen

### 1.1 Beobachtungen zum öffentlichen Diskurs

Im öffentlichen Diskurs wie auch innerhalb einer zunehmenden Anzahl von Unternehmen, Institutionen und in der öffentlichen Verwaltung erlebt der Begriff der Gerechtigkeit eine neue Renaissance. Er ist dynamisiert vom Globalisierungswirken und konkretisiert in der Klimawandeldiskussion im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Dabei wird er eingekleidet und umschrieben mit immer neuen Begrifflichkeiten. Diese Begriffe markieren die „neuen“ Konzepte und auch Strategien wie Corporate Social Responsibility (CSR; samt Preisverleihungen und Ehrungen), Gender Mainstreaming, Diversity Management, New Governance (wurde Anfang 2000 zu den vier strategischen Zielen der EU erklärt), Global Governance und Nachhaltigkeit (als Strategie für einen gerechten Umgang mit Ressourcen). Sie finden (scheinbar) dort Eingang, wo für lange Zeit die Leitdiffenzen von Wachstum, Effizienz und Gewinn/Verlust dominiert haben.

Dieser neue und zugleich alte Diskurs hat nun verstärkt Antworten zu geben, für eine Zukunft, deren Herausforderungen wie folgt heißen:

- ▶ Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitslosigkeit, spannungsgeladene Entwicklungen von Geschlechterverhältnissen und anderen sozial organisierten Diversitäten,
- ▶ Lebensmittel-un-sicherheit (BSE, MKS), Kriminalität und regionale Konflikte
- ▶ Migrationsdynamiken in allen Varianten
- ▶ Abschätzung der Chancen und Grenzen der Globalisierung oder auch der Glokalisierung für Wohlstand und Wachstum insgesamt.

In diesen Antworten hat der Bezug zu seriösen ethisch-moralisch Positionen hergestellt zu werden, vorausgesetzt es sollen Antworten sein, die Lebensqualität für „alle“ nachhaltig absichern oder auch nur den Zugang und die Verteilung zu und von Ressourcen gerecht managen.

Wesentliche Herausforderungen und diese Anliegen wenig unterstützend sind dabei

- ▶ die Dynamiken zur Untergrabung der wohlfahrtsstaatlichen Systeme und die Verlagerung von Risiken auf individuelle Ebene (vgl. etwa Beerhorst, Demirovic & Guggemos 2004; Giddens 1999; Sennett 1998)
- ▶ die Nicht-mehr-Steuerbarkeit von Organisationen (insbesondere des Personalmanagements vor dem Hintergrund der Überalterung, Lohnentwicklung oder moralischer Anforderungen wie Vereinbarkeit, personalgerechte Arbeitsplatzgestaltung, existenzsichernde Entlohnungssysteme/Stichwort Mindestlohn u. ä.) durch - auf lineare Interventionen abstellende - traditionelle Formen von Führung und Management.

Unter welchen Bedingungen nun Ansätze wie etwa Corporate Social Responsibility, Diversity Management oder Gender Mainstreaming, um nur diese wenigen zu nennen, geeignete Strategien sind, um diese Herausforderungen aufzunehmen, hängt einerseits mit der Plausibilität und Seriosität der Konzepte selbst zusammen, andererseits aber auch davon ab, mit welcher Transparenz bezüglich ihrer Zielsetzung und ihres Einsatzes sie kommuniziert werden. Beides (Zielsetzung und Einsatz) sollte einer klaren Idee von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Soll dies erreicht werden, muss die Haltbarkeit eines gemeinsamen Verständnisses von Gerechtigkeit eine entscheidende Rolle spielen.

## 1.2 ... stellen einen Bezug her zu den Programmen der EU

Jenseits der nur mehr durch globale Betrachtung und ebensolche Handlungen zu lösenden Zukunftsaufgaben ist zu beobachten, dass sich Politikfelder „in sektorale Stränge mit unterschiedlichen Zielen und Instrumenten“ (KOM 2001, 36) auseinander entwickeln. Umso wesentlicher scheint es deshalb, neue Formen, Regeln, Verfahren und Verhaltensweisen zu finden, die dazu beitragen, auch über diese Politikfelder hinaus, die Herausforderungen zu bewältigen und die für nachhaltige Problemlösung notwendige Kohärenz herzustellen. „Der „Begriff `Governance´ [soll] für die Regeln, Verfahren und Verhaltensweisen, wie auf europäischer Ebene Befugnisse ausgeübt werden, kennzeichnen, und zwar insbesondere in Bezug auf Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Wirksamkeit und Kohärenz.“ (KOM 2001, 10).

Diese Neuausrichtung des Regierens stößt dort auf enorme Herausforderungen, wo sich Zielwidersprüche auf tun. Auffällig sind zwei Achsen des Widerspruchs: Auf der einen Achse steht die ethische Forderung nach Nachhaltigkeit der Praxis des freien Wettbewerbes gegenüber. Denn für das europäische Ziel, eine dynamische Arbeitsplatzbeschaffung und den sozialen Zusammenhalt zu garantieren, wird als Voraussetzung die Schaffung eines dynamischen und wissensbasierten Wirtschaftsraumes, der makroökonomische Stabilität ermöglicht, genannt.

Diese theoretisch angelegte, aber mehr noch praktizierte Unterordnung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Fragen, vor allem unter den Primat der Wirtschaftspolitik, erzeugt einen zweiten Zielwiderspruch, wenn erstere zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele instrumentalisiert werden. Diese Instru-

mentalierung ist nicht neu, wurde sie – speziell in der Chancengleichheitspolitik schon des Öfteren als ökonomisches Nutzensargument bemüht (vgl. u.a. Rubery & Fagan 1998), folgt sie doch ausschließlich etatistischen Politikmustern.

Zu diesen scheinbaren Zielwidersprüchen (scheinbar bezieht sich hier mehr auf die Deutungs- und Auslegungspolitik als auf die theoretischen Intentionen, die mit der Formulierung dieser Programme angelegt sind) gesellt sich die Ambivalenz, mit welcher die ambitionierten Bekenntnissen auf EU-Ebene für eine „gerechte“ Zukunft in der öffentlichen Diskussion aufgenommen werden. Diese öffentliche Diskussion ist durchgängig von geringem Vertrauen und Interesse gegenüber dieser theoretisch ausgesprochenen Politik und ihren angedachten Strategien gekennzeichnet. Manchenorts tritt an diese Stelle auch in einer problematischen Weise offener Widerstand. Hintergrund dafür bildet die verbreitete Nicht-Fähigkeit, aber auch das Nicht-Wollen, die naturgemäß sehr abstrakt formulierten Haltungen und Vereinbarungen in nationale Politiken und auch betriebliche und institutionelle Handlungen umzusetzen.

Zumindest im deutschsprachigen Raum zeigen neuere empirische Untersuchungen im Rahmen der Gerechtigkeitsforschung zunehmend die Notwendigkeit, an dieser Alltagsherausforderung der Umsetzung anzusetzen und somit auch mit diesen Zielwidersprüchen zu arbeiten. Nicht zuletzt auch in Unternehmen und Institutionen mit normativen Orientierungen ist an prominenter Stelle daran anzuknüpfen. So scheint Struck (2006, 27) punktgenau zu argumentieren: „Gerechtigkeitsnormen werden auf dem Arbeitsmarkt (und in der betrieblichen Praxis, Anm. d. A.) umso wichtiger, wenn gut bezahlte Arbeit [... und nicht nur gut bezahlte Arbeit, Anm. d. A.] zu einer zusehends

knappen Ressource wird.“ Es ist anzunehmen, dass es sich hier um eine verallgemeinerbare Einschätzung handeln dürfte.

### **1.3 Gender Mainstreaming, Geschlecht und Gerechtigkeit - Zusammenhänge in mehrfachem Sinn**

Der Gerechtigkeitsdiskurs und jener um Chancengleichheit der Geschlechter mögen oft als zwei unabhängige Themen betrachtet werden, allerdings darf ihre Verschränktheit nicht übersehen werden. Zwischen den Geschlechter- und Gerechtigkeitsdiskursen ist ein Zusammenhang im doppelten Sinn festzuhalten. Denn so wohl die Genderstrukturierung in Gerechtigkeitskonzepten als auch die Nutzung spezifischer Vorstellungen von Gerechtigkeit in der Geschlechterdebatte sind dabei zu berücksichtigen.

Nun bietet das Integrative Konzept Gender Mainstreaming (IKGM, Schörghuber & Rosenbichler 2007) hervorragende Anknüpfungspunkte für eine nächste Generation des Nachdenkens über die Gestaltung von gerechten Verhältnissen insgesamt - für den Umgang mit Zielwidersprüchen und deren Ausverhandlungen. Wir gehen davon aus, dass Gerechtigkeitsdiskurse einer von mehreren möglichen produktiven Hebeln sein können, „[...] um normative Grundlagen von Geschlechterverhältnissen auf einer breiteren gesellschaftlichen Basis und mit einer hohen politischen Wirksamkeit zu diskutieren“ (Schörghuber & Rosenbichler 2007). Damit bewegen wir uns im Kontext von jenen theoretisch fundierten Gender Mainstreaming Konzepten, die den Anspruch erheben können, strukturell wirksame Beiträge zur Minimierung von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu liefern. Ebenso wird es dadurch möglich, gleichstellungsorientierte Verfahrensweisen abzusichern und Geschlechterverhältnisse immer wieder daraufhin zu prüfen, inwieweit auch Instrumente zur Veränderung von Verhältnissen bereitzustellen sind. Jedoch auch die damit strategisch angesteuerten Ziele wie Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit haben sich den in ihnen enthaltenen Werten und Normen, aus denen sie konstruiert sind, zu stellen (ebd.).

Als „Landkarte“ stellt das IKGM das Aufspüren der Bilder und Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen in den Visionen und Zielen von Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Gleichbehandlung/ Antidiskriminierung und Gleichstellung sicher. „Unterhalb“ dieser Konstruktionen gilt es nun jene Bilder und Konstruktionen von Gerechtigkeit aufzuspüren, die diesen Bildern und Konstruktionen implizit / explizit sind und welche Werte und Normen dahinter stehen.

## **2. Prinzipielle Aussagen zu Gerechtigkeit und ihrer „dynamischen Verfasstheiten“**

### **2.1 Zur Bedeutung des Wortes in der Genderdebatte**

Wenn nun über Gerechtigkeit kommuniziert wird, dann stellt sich spätestens, wenn Vorstellungen zu den jeweiligen Konkretisierungen ausgetauscht werden, heraus, dass diese Konkretisierungen erheblich variieren. Es macht den Unterschied, wer mit wem in welchem Kontext worüber kommuniziert<sup>1</sup>.

Diese Diskurse zu Gerechtigkeit und ihre jeweiligen Konkretisierungen haben in der Frauen- und Genderdebatte unter verschiedenen Vorzeichen Einzug gehalten und sind dort unter den spezifischen Bedingungen der Frauenpolitik und Frauenförderung rezipiert worden. Die Gerechtigkeitsdiskurse ordneten sich dabei an manchen Orten den Anmerkungen zu Gleichheit und Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Gleichstellung unter (Rosenbichler 2006), andernorts stellten sie sich auch der politischen Diskussion in der Geschlechterdemokratiedebatte (vgl. dazu beispielsweise die Schriften der Heinrich-Böll-Stiftung zur Gemeinschaftsaufgabe Geschlechterdemokratie und auch das Grundsatzpapier, Heinrich-Böll-Stiftung 2002).

Immer jedoch ging und geht ein Diskussionsstrang quer durch alle diese Materialisierungen von

<sup>1</sup> An dieser Stelle sei auf den Beitrag von Schmid (2007) ausdrücklich verwiesen, der in seinen Ausführungen den histori-

schen Diskurs um Gleichheit und Gerechtigkeit sichtbar macht und die Kontextabhängigkeit der jeweiligen Ausprägungen von Normen

Gerechtigkeit, nämlich jener um die Auseinandersetzung von „égalité“ oder „parité“ als Leitprinzipien einer Gerechtigkeit, in welcher Gleichheitsauffassung versus Gleichwertigkeit zu ihrer Herstellung dienen (vgl. auch Kroll 2002).

Im Nachverfolgen dieser 'Gleich und Gerech'-Diskurse im Frauen- und Genderbereich sind für einen fundierten Befund drei Gedankenstränge aufspürbar und zu bearbeiten:

- ▶ Erstens jener Gedankenstrang, der dem widersprüchlichen Verhältnis von Seins und Sollens-Zielvorstellungen folgt und somit der gewünschte oder wenig gewünschte Verwechslung von Sein und Sollen.
- ▶ Zweitens der um die Beschäftigung mit dem und der Aufdeckung des stillschweigenden Einverständnisses bezüglich einer nicht voraussetzbaren Klarheit, was unter bestimmten Kontexten und in unterschiedlichen Zusammenhängen als gerecht zu verstehen und herzustellen ist.
- ▶ Und drittens hat jener Gedankenstrang Beachtung zu finden, der sich mit der Interessenfrage auseinandersetzt oder mit der Frage, in wessen Interesse 'die Nebel' der Intransparenz sind und welche machtpolitische Funktion sie haben. Hier liegt die Behauptung nahe, dass der Nebel des „Wissens, was wir wollen und was sein soll“, im eigenen Interesse missbraucht wird und einer differenzierten und dynamischen Bearbeitung des Themas entgegensteht.

Ohne an diesem Ort diese Befunde genauer auszuführen, gehen wir davon aus, dass bei der Organisation von Prozessen zur Herstellung von Gerechtigkeit diese drei Gedanken und ihre spezifische Beantwortungen eben eine grundlegende Voraussetzung bilden:

- ▶ In der Zielfrage macht es einen entscheidenden Unterschied, ob einer (als defizitär festgestellten und zu „reparierenden“) Seinsvorstellung oder dem Sollen gefolgt wird. Hier sei darauf hingewiesen, dass die Orientierung an dem einen wie auch an

dem anderen nicht verhilft, aus den Stereotypisierungsprozessen auszusteigen oder Verhältnisse nachhaltig zu verändern. Das Verhaftet-Sein im Denken in der jeweiligen Strukturierung lässt keine Änderung der Logik zu, diese Veränderung ist aber unabdingbare Voraussetzung für Veränderungsprozesse, welche Verhältnisse dynamisieren.

- ▶ Weiters ist das stillschweigende Einverständnis aufzulösen und die Suche nach dem Vergleichbaren (sowohl als égalité als auch in Form von parité) ist abzulösen durch die Auseinandersetzung um eine dynamischen Konstituierung von Gerechtigkeiten in unterschiedlichen Kontexten, die auch die Gestaltung von Verhältnissen mit hinein nimmt.
- ▶ Die oben als drittens angesprochene Frage der Transparenz in diesem Bereich bleibt eine weitere und unumstößliche, wenn auch hohe Anforderung.

Die Ausdifferenzierung und Fruchtbarmachung dieses Gerechtigkeitsdiskurses ist nun für neue Entwicklungen und Qualitäten der Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming sichtbar und gangbar zu machen. Dazu ist die Auseinandersetzung mit Gerechtigkeiten und die Auseinandersetzung damit, wie sie herzustellen sind, weiter voranzutreiben. Elemente dazu werden in der Folge in groben Zügen skizziert.

## 2.2 Was ist Gerechtigkeit?

Der Mainstream der politischen Gegenwartsphilosophie bezieht dabei eine eindeutige Position: Gerechtigkeit bestehe in der Schaffung gleicher Lebensaussichten für alle Menschen. Die Herausforderung besteht darin, zu benennen, woran „gleiche“ Lebenschancen festzumachen sind (Krebs 2000, 7). Doch was bedeutet in dieser Positionierung gleich? Nach Christoph Menke (2004) meint der Begriff Gleichheit die gleiche Berücksichtigung aller, also nicht Egalisierung aller. Er sieht Gleichheit als die vorrangige normative Idee der Moderne, wobei Gleichheit einen Anspruch auf Vorrang gegenüber anderen Ideen stellt.

Hier - in dieser Relationalität des Begriffes - liegt auch schon das Dilemma dieser Verfasstheit. Angelika Krebs (2000) benennt dieses Dilemma in der „Equality-of-What?“-Debatte ebenso wie die Problematik

der Entscheidung, was denn Gleichheit zum Beispiel in Bezug auf Lebensaussichten heie:

- ▶ Verfgung ber gleich viele Ressourcen oder / und Grundgter
- ▶ Gelegenheit zur Erlangung von Wohlergehen
- ▶ Gleichheit der Funktionsfhigkeit
- ▶ oder hnliches

Gleich wird im Vergleich gedacht, die Gleichheit der einen zu den anderen ins Zentrum gestellt (Egalitarismus). Doch die Grenzen von gleich / dem Streben nach Gleichheit liegen dort, wo Allgemeinheit mit Gleichheit verwechselt, Inhumanit hervorgebracht, Komplexitt verkannt wird und Gleichheit nicht herstellbar ist. Insbesondere dort wird diese Anwendung brhig, wo es um die Herstellung von gerechten Verhltnissen geht, in denen gerade keine Gleich-Relation angedacht werden knnen (vgl. Krebs 2004).

Gleich ist kein absolut zu setzender Wert, gleich kann nicht allein und fr sich stehen, doch Gleichheit kann als Nebenprodukt elementarer Gerechtigkeitsforderungen fr alle verstanden werden. Der Part, den Gleichheit darin einnimmt, ist derjenige eines Gerechtigkeitsgesichtspunktes unter anderen. Unter anderem kann Gleichheit als Vorbedingung fr die Erfllung gewisser absoluter Standards gemeint sein.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es die Gerechtigkeit nicht gibt – weder von Natur aus noch als substanzielle Eigenschaft, die in menschlichen Lebensverhltnissen „eingebaut“ ist. Gerechtigkeiten sind daher zu verhandeln, und diese Verhandlungen sind abhngig von Kontexten, strukturellen Voraussetzungen, der Prozessgestaltung, den Standorten und damit Perspektiven, Interessen. Diese Verhandlungen sind auch abhngig von den Annahmen zu Ethik, Moral und Normen, vor deren Hintergrund sie gefhrt werden.

Dabei ist zu beachten, dass „gleich“ in der oben angedeuteten Relativierung eine nicht wegzudenkende, vor allem eine steuernde und messende Funktion hat. Instrumente zur Herstellung von Gerechtigkeit und die

Vorstellung ihrer dynamischen Konstituierung brauchen Orientierung (heit einen Rahmen sowie ein verhandeltes, benanntes Ziel und damit auch Richtung) und Kompetenz bei den AkteurInnen, um in diesem komplexen Themenfeld bestehen zu knnen. Unter diesen Voraussetzungen kann Gerechtigkeit eine wesentliche Funktion bei einem zielgerichteten und optimierbaren Einsatz der Strategie des Gender Mainstreaming auf Ebene von Organisationen und der Politik des Sozialstaates, auf Ebene der Gesellschaft insgesamt einnehmen.

### 2.3 Wie Gerechtigkeit herstellen?

Die Herstellung von Gerechtigkeit ist – auf erster Ebene – oft die Kompensation von Ungerechtigkeit oder Herstellung von Gleichheit selbst (Hier zu sehen als Zielindikator, der die Gleichstellung der einen im Vergleich zu den anderen Betroffenen und beteiligten Personen und Personengruppen anzeigt.). Hinter solchen primren „Interventionen“ stehen die beiden alltagssprachlichen Vorstellungen von Angleichen (Gleichheit herstellen als formale oder materielle „Transformationsmaschine“) und Ausgleichen (Kompensation als „hydraulische Maschine“). Weder der Zugang des Angleichens noch der des Ausgleichens, noch beide zusammen sind ausreichend, um die Dynamiken in sozialen Systemen und damit ihre Beeinflussbarkeit angemessen zu charakterisieren. Sie sind auch nicht geeignet, um die Logik eines Systems (ungerechte Verhltnisse) nachhaltig zu verndern.

Die Praxis der Quotenregelung zeigt es an diesen Stellen immer wieder: Sie steht im Dienst der Kompensation von ungleichen (und damit automatisch ungerechten?) Verhltnissen innerhalb des Systems, hat aber – isoliert gesetzt - keine dienliche Funktion fr die Vernderungen der Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterverhltnissen<sup>2</sup>.

Erst die reflektierte Beobachtung auf einer zweiten Ebene ermglicht die Kommunikation ber dynamische Konstituierungen von Gerechtigkeit. Dynamisch bedeutet, etymologisch gesehen, „schwungvoll“ bzw. „voll innerer Triebkraft“, whrend konstituieren in der Bedeutung von sich im Prozess „eine Organisations-

<sup>2</sup> Dies bedeutet selbstverstndlich nicht, dass die Quotenregelung ein entbehrliches Instrument sei. Es bedeutet nur, dass die

Quote nicht das Ziel, sondern nur die Strategie zur Erreichung von anderen, zu machenden Zielen ist.

form geben“ wurzelt. Dynamische Konstituierung heißt in diesem Kontext die Einführung und Pflege eines ständigen Prozesses voll innerer Triebkraft zur Organisation von Gerechtigkeiten. Dabei besteht die Kunst ebenso wie beim Segeln darin, das Navigieren und das Driften<sup>3</sup> gleichermaßen zu beherrschen. Für das Navigieren und auch das Driften sind Landkarten und Orientierungspunkte von entscheidender Bedeutung.

### 3. Eine spezielle Form des Nachdenkens darüber

Die diesen hier skizzierten Überlegungen zu Grunde liegende Form des Nachdenkens über Gerechtigkeiten nimmt wesentliche Impulse aus der soziologischen Systemtheorie auf. Luhmann (1984) bedient sich in seiner Systemtheorie eines Abstraktionsschemas, das drei Ebenen der Systembildung kennt. Für den vorliegenden Kontext wird als Ordnungsrahmen die Einteilung sozialer Systeme in Gesellschaft, Organisation und Interaktion aufgenommen. Mit diesen Ausführungen treten wir dann auch schon in eine andere Form der Sprache und damit in eine andere – ungewöhnlich erscheinende - Form des Nachdenkens über.

Dieser Bezugsrahmen ist wesentlich, um die begriffliche Orientierung festzuschreiben. In einem ersten Schritt soll ein Basismechanismus dargestellt werden, der es uns ermöglicht, zu beschreiben, wie wir das bezeichnen, was wir bezeichnen.

#### 3.1 Exkurs: Die Form der Unterschiede als Basis für Verfahren zur Herstellung je gerechter Verhältnisse: Spencer Browns Anweisung: „Draw a distinction“

Der so genannte Spencer Brownsche Formkalkül wurde von Luhmann (1987) in die Systemtheorie „eingebaut“, deren Grundzüge (im Bewusstsein, damit die Darstellung radikal verkürzt zu haben) im übernächsten Schritt kurz umrissen werden.

„Triff eine Unterscheidung.“ lautet Spencer Browns (1997, 3) erste "Konstruktionsanweisung“ im zweiten Kapitel der „Gesetze der Form“. „Nenne sie die erste Unterscheidung.“ lautet seine erste Anweisung zum Inhalt (ebd.). Rund um diese einfache Überlegung entwickelte er die „Gesetze der Form“, eine Art Logik der Differenz, die ein „erkenntnistheoretisches Erdbeben“ auslöste.

Der bestechend einfache – aber in vielen Details durchdachte - Formalismus besteht in einer Formel, die Lau (2006) so umschreibt: „Nenne dies so-und-so, tue jenes und schaue, was es ist, das du erhältst.“ (ebd., 25).

Diese Vorgangsweise ist für die Entwicklung der hier vorgestellten Ideen leitend. Baecker (2005, 60) setzt das Spencer Brownschen Formkalkül als Basis für seine formtheoretischen Überlegungen zu Kommunikation: „Kommunikation kommt dann zustande, wenn Bezeichnungen [...] im Kontext von Unterscheidungen [...] getroffen werden.“ Baecker geht davon aus, dass ein Formalismus nur dann hilfreich ist, „[...] wenn er die wenigen Variablen, auf die er sich konzentriert, in den Kontext eines Bewusstseins um die unendliche Zahl der Variablen der Wirklichkeit stellt.“

Wir nehmen für unsere Überlegungen daher an, dass die Bildung von Bezeichnungen bzw. Benennungen von Sachverhalten, die damit von allem anderen unterschieden werden können, eine wesentlichste Voraussetzung für das hier skizzierte Vorgehen darstellt. Denn auf Basis der vorangestellten Überlegungen wird eines deutlich: Beschreibungen sind nichts anderes als Konstruktionen von Wirklichkeiten, die einzig und allein auf getroffenen Unterscheidungen basieren und nicht „von Natur aus“ gegeben sind, geschweige denn den Charakter von Substanzen oder Prinzipien hätten.

Nun wird es möglich, erschließende Fragen zu stellen, die auf die Beobachtung zweiter Ordnung abzielen:

- ▶ Wie werden Unterschiede hergestellt?
- ▶ Welche Unterschiede werden von wem wie gesehen?
- ▶ Wie begründet – Begründungszusammenhang?

<sup>3</sup> Die Wortwahl 'Navigieren' und 'Driften' ist einem Buchtitel von F.B. Simon & G. Weber (2006) entlehnt: Simon, F.B.& Weber, G.

(2006). Vom Navigieren beim Driften. Post aus der Werkstatt der systemischen Therapie. Heidelberg: Carl Auer.

- ▶ Wie wirken sie sich aus – für Personen und im System?
- ▶ Welche Bewertungen werden damit auf welche Weise verknüpft? Welche Unterschiede werden von wem wie bewertet? (Defizit, Möglichkeiten)
- ▶ In welchen Situationen begründen sie welchen Machtanspruch und welche Form der Durchsetzung? (Schörghuber 2007)

Als Qualitätskriterien für die Ausführung der Beobachtung zweiter Ordnung sind dabei anzuwenden (vgl. auch Schermann 2007):

- ▶ Transparenz
- ▶ Nachvollziehbarkeit, Plausibilität, Begründung
- ▶ Multiperspektivität
- ▶ Reflexivität
- ▶ Balance von Wandel und Kontinuität (Zur Herstellung von Anschlussfähigkeit nach innen und außen)

Diese spezielle Betrachtungsweise wirft auch Konsequenzen für die Konstruktion von Geschlechterverhältnissen auf. Exemplarische Überlegungen auf Grund dieser speziellen Form des Nachdenkens dazu stellt Rosenbichler (2007) an.

Einige wichtige systemtheoretische Annahmen seien dazu kurz und auch in redundanter Art und Weise angeführt: Soziale Systeme „operieren“ ausschließlich über Kommunikationen (und deren Zurechnung als Handlung), das heißt, ein soziales System existiert nur dort und nur dann, wenn Kommunikation stattfindet. Soziale Systeme bestehen diesem Verständnis nach daher nicht aus Personen, sondern nur aus den Kommunikationen. Wo keine Kommunikation stattfindet, haben wir es daher auch nicht mit einem sozialen System zu tun.

Ein System entsteht durch einen Unterschied zu seiner Umwelt. Umwelten einer Organisation sind z.B. andere Organisationen. Systemtheoretisches Nachdenken betrachtet immer nur Differenzen, also Unterschiede, und keine Objekte oder Personen. Demnach zählen Personen – wie im vorigen Absatz beschrieben - zur Umwelt eines sozialen Systems - sie sind keine Teile

davon. Das Verhandeln von Gerechtigkeiten findet im sozialen System statt - nicht in dessen Umwelt. In den Umwelten sozialer Systeme werden ebenfalls Gerechtigkeiten verhandelt – diese mögen sich in Prozessen und Ergebnissen jedoch voneinander unterscheiden.

Systeme organisieren sich autopoietisch. Das bedeutet, dass sie diejenigen Elemente, aus denen sie bestehen (soziale Systeme bestehen aus Kommunikationen) auch gleichzeitig dafür nutzen, sich selbst zu erzeugen.

Der Begriff „Beobachtung“ ist die Einführung einer Bezeichnung, um damit eine Seite einer Unterscheidung zu benennen (vgl. Spencer Brown weiter oben) - alltagssprachlich: „In der beobachteten Realität einen Unterschied machen“. Damit rückt im systemtheoretischen Nachdenken der Blick auf das Was (also der „Inhalt“ des Beobachteten) in den Hintergrund und das Wie (welcher Unterschied wird gemacht?) in den Vordergrund.

Die Beobachtung einer Beobachtung (= Beobachtung 2. Ordnung) lässt daher die Unterscheidungen erkennen, die in der Beobachtung erster Ordnung getroffen wurden. Die Beobachtung 2. Ordnung, genau genommen „das Unterscheiden von Unterscheidungen“ ist im vorliegenden Kontext ein wichtiges Instrument zur Reflexion.

Damit wird die unterschiedliche Betrachtungsweise der Systemtheorie gegenüber klassischen Betrachtungsweisen von Systemen deutlich. Sie stellt eine andere – und wie wir meinen hilfreiche - Form des Nachdenkens (in unserem Fall über Organisationen), der daran gebundenen ausgewählten Form von Komplexität (ohne diese zu simplifizieren) und damit auch des Wirksam-Werden-Könnens zur Verfügung (fundiert in: Luhmann 1984; 2002; Baecker 1999)<sup>4</sup>.

Im Hinblick auf die drei Systemebenen (Gesellschaft – Organisation – Interaktion) werden drei hauptsächliche „Aufmerksamkeiten“ definiert, die auf das jeweilige System zu richten sind. Die nachstehende Tabelle fasst diese zusammen:

<sup>4</sup> Für einen breiteren, allgemein verständlichen Überblick sei die lesenwerte Einführung von Berghaus (2003, Luhmann leicht ge-

macht) empfohlen.



<b>Teilsystem</b>	<b>Aufmerksamkeit</b>	<b>Beispiele</b>
Gesellschaft	Kommunikation	Massenmedien, Gesetze, „Kultur“
Organisation	Kommunikation und Mitgliedschaft/ Kommunikation unter Mitgliedern	Vorgaben, Richtlinien, Funktionsbeschreibungen, Protokolle, Dienstverträge, ...
Interaktion	Kommunikation und Anwesenheit/ Kommunikation unter Anwesenden	Face to face Kommunikation (Besprechungen, Großgruppen- veranstaltungen...)

Tab. 1: Systemebenen nach Luhmann

Mit dieser Unterscheidung wird es möglich, unterschiedliche Abstraktionsgrade für die Beschreibung und Interventionsdiskussion in den unterschiedlichen Teilsystemen vorzunehmen.

### 3.2 Entscheidungen der Gerechtigkeit in Rahmen eines kommunikationstheoretischen Konzeptes

Um der Komplexität von inter- und intrapersonalen Gerechtigkeitsvorstellungen gerecht zu werden, ist es notwendig, Konzepte zu entwickeln, die dynamische Konstituierung von Gerechtigkeit im sich ständig verändernden Systembezug (unter der Annahme der Autopoiesis) ermöglichen. Auf dieser Sichtweise bauen die relevanten Steuerungsinstrumente auf den passenden Systemebenen auf. Die Anforderung an Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit innerhalb solch komplexer Verhältnisse wird über zwei formale Strukturen (und die Handlungsanweisung zur Herstellung dieser Formalismen) bewältigbar:

Die Überlegungen hinter dieser Vorgangsweise gehen auf Foerster (1993) zurück. Demnach können nur unentscheidbare Situationen entschieden werden, „[...] weil über entscheidbare Fragen schon immer die Wahl des Rahmens, in dem sie gestellt werden, entschieden wird. Der Rahmen selbst mag sogar eine Antwort auf die uns gestellte prinzipiell unentscheidbare Frage sein. [...] Antworten auf entscheidbare Fragen werden von Notwendigkeiten diktiert, wäh-

rend Antworten auf die unentscheidbaren Fragen durch die Freiheit unserer Wahl bestimmt werden. Aber für diese Freiheit der Wahl müssen wir die Verantwortung tragen. [...] Ethik ist jedoch der Bereich, in dem wir Verantwortung für unsere Entscheidungen übernehmen. Das Antonym für Notwendigkeit ist nicht Zufall [...], es ist vielmehr Freiheit, es ist Wahl.“ (Foerster 1993, 153f). Aus dieser so verstandenen, ethisch begründeten Haltung von Freiheit heraus wird eine solche Wahl jeweils auf entsprechender Abstraktionsebene für das Nachdenken über die dynamischen Konstituierungen von Gerechtigkeiten getroffen.

Doch zuvor gilt es auch, noch genauer auf die Bezugspunkte und das Inventar hinzuschauen, welche für ‚Landkarten der Gerechtigkeit‘ und damit für die Prozesse einer dynamischen Konstituierung zur Verfügung gestellt werden können.

## 4. Landkarte der Gerechtigkeit

### 4.1 Punktationen und ihre Verhältnisse – ‘Terms of Justice’ in einer Landkarte der Gerechtigkeit

Innerhalb unterschiedlicher Systemlogiken ergibt sich nun die Herausforderung, Kontrollpunkte der Gerechtigkeit finden zu wollen, ein Inventar dafür zu erstellen.

Diese Kontrollpunkte zeigen auf beobachtbare Verhältnisse und die Entwicklung von Verhältnissen und geben dadurch die Möglichkeit, die dynamische Konstituierung eben jener systemrelevanten Gerechtigkeiten wahrzunehmen, zu beobachten und zu verhandeln. Um diese Kontrollpunkte zu finden, sind einige Prinzipien festzuhalten:

- ▶ Gerechtigkeit ist das einen Zustand bezeichnende Wort (und entzieht sich in der Folge dem alltags-sprachlichen „guten Handeln“ wie auch dem individuellen Vermögen, für sich alleine, subjektiv `gut` und `schlecht` als allgemeingültige Norm, als Wahrheit zu postulieren). Dieser Zustand `Gerechtigkeit` ist herzustellen und ist abhängig von der spezifischen Vorstellung von System, von dessen Systemlogik und die innerhalb dieser Systemlogiken möglichen Begründungen, die von Betroffenen und Beteiligten zu benennen, zu verhandeln und zu vereinbaren sind (Intersubjektivität von Gerechtigkeit).
  - Die Herstellung der Gerechtigkeit verweist somit auf den Prozess, welcher die Überwindung der Differenz zwischen dem Ausgangspunkt (dem Ungerechten) und dem Zielpunkt (dem Gerechten) darstellt.
  - Um diesen Prozess durchführen zu können, ist eben diese Differenz wahrzunehmen und zu beschreiben, eine Verständigung bezüglich der Veränderungswürdigkeit dieser Differenz (ihrer Beseitigung) vorzunehmen.
  - Die Legitimität oder Plausibilität bezüglich dieser Veränderung wird in verschiedenen Systemzusammenhängen verschieden hergestellt: über Nutzen (betriebliche Logiken), über in Gesetze gegossene Moralen und legislative und einzuhaltende Rahmenbedingungen (staatliche, öffentliche Systeme), über ethisch-moralische Positionierungen.
- ▶ Zur Steuerung der Beseitigung dieser Differenz, zur Steuerung der Zielerreichung stehen (wie schon in Kap. 2.1 angemerkt) unterschiedlichste Strategien und auch Politikstränge zur Verfügung:
  - Herkömmlich und bekannt sind Interventionen auf einer ersten Ebene, die auf die Beseitigung von Personen und Personengruppen betreffenden Ungerechtigkeiten abzielen (Antidiskriminierungsgesetze, -handlungen, Förderung, ...)

- Diese Wirkungen der Interventionen sind nun zu begleiten von Beobachtungen und Bewertungen der Auswirkungen dieser Interventionen im jeweiligen System. Auch dafür stehen bekannte und eingeführte Strategien zur Verfügung (Gender Mainstreaming, New Governance, ...)
- Dadurch entstehende Zielwidersprüche, nicht gewünschte Wirkungen und Entwicklungen der Verhältnisse im System sind insgesamt zu berücksichtigen und einer Herstellung von Gerechtigkeit auf struktureller Ebene zuzuführen. Der Fokus wandert somit weg von Personen und Personengruppen allein hin zur Beobachtung und Bewertung struktureller Bedingungen und Verhältnisse im System.
- ▶ Zudem gibt es eine Koppelung von Gerechtigkeitslogiken in Systemen mit den Vorstellungen von Gerechtigkeit in den Umwelten des Systems. Diese erklärt sich durch strukturelle Koppelung von Systemen und führt zu der Annahme, dass Legitimität und Plausibilität von systemimmanenten Vorstellungen von Gerechtigkeit auch gegenüber ethisch-moralischen Positionierungen in den Umwelten des Systems herzustellen seien (strukturelle Koppelung von Systemen, siehe Baraldi, C., Corsi, G. & Esposito, E. 1997, 186f).

Die bewusst abstrahiert formulierten Prinzipien werden nun auf die Entwicklung eines Instruments angewandt - die `Terms of Justice`.

Der Begriff folgt hier der nach Raúl Prebisch und Hans Singer (beides Ökonomen) benannten These der säkularen Verschlechterung der Terms of Trade. Die Strukturlogik der `Terms of Trade` wird in die gedankliche Analogie eben jener zu (er-)findenden `Terms of Justice` übernommen und weitergeführt.

Dabei ist davon auszugehen, dass Strukturbedingungen in Systemen (bei den `Terms of Trade` sind dies die Austauschverhältnisse von Exportwaren zweier Staaten oder Staatengruppen, die sich zu Gunsten der einen oder der anderen entwickeln) die Benachteiligungen von Personen und Personengruppen manifestieren, und zwar (wohlgemeinte) Interventionen auf erster Ebene eben diese Benachteiligung von Personen /Personengruppen scheinbar vermindern, wiewohl jedoch die strukturellen Bedingungen die



Zur Erklärung der Elemente der Grafik auf Seite 89:

- ▶ Der nach unten offene Winkel öffnet tendenziell oder schließt tendenziell den Raum und bezeichnet damit das Ausmaß der `Terms of Justice`.
- ▶ Die waagrechten Pfeile zeigen das Ausmaß des Unterschiedes auf, der als benachteiligende Ungleichheit zu lesen ist. Je breiter der Pfeil, desto größer die strukturell bedingte Benachteiligung.
- ▶ Die senkrechten Pfeile nach oben und nach unten weisen die jeweilige Gesamttendenz innerhalb des Systems aus, beschreiben (Zyklen der) die Veränderung.

Voraussetzung ist, dass diese `Terms of Justice` für die spezifischen Systeme im Bezug auf die spezifischen Indikatoren erstellt werden, dass Organisationen, Volkswirtschaften, ihre eigene „Map of Justice“ daraus entwickeln. Dies mag nun nicht unbedingt neu klingen oder sein, gibt es doch schon viele Statistiken und Befunde, die sich mit diesen Indikatoren auseinandersetzen. Doch scheinen mit dem Anspruch der Anforderung zur Entwicklung von „dynamischen Konstituierungen von Gerechtigkeiten“ einige Fragestellungen enthalten zu sein, die die Konsequenzen aus der Erstellung dieser `Map of Justice` in einem neuen Licht erscheinen lassen. Diese Fragestellungen entspringen auch der speziellen Form des Nachdenkens und Sprechens über Systeme, Unterschiede in Systemen und den Vorstellungen von Systementwicklung insgesamt. Eröffnet werden soll durch Zusammenführungen und den Hinweis auf die Wirkzusammenhänge und Dynamiken der Blick auf effiziente und effektive, wenn auch weniger lineare, sondern vielmehr die Komplexität von Systemen respektierende Interventionen.

Das weithin bekannte Beispiel der zum Teil eklatanten ungleichen Einkommenshöhen von unselbständig Beschäftigten und den im Management tätigen Personen in einer Organisation / einem Konzern und ihre Entwicklung setzt einen solchen `Term of Justice`. Um hier die Ungerechtigkeit zu beschreiben und einen Verhandlungsrahmen für die Herstellung einer transparenten und ethisch-moralischen Prinzipien verpflichteten Form der Gerechtigkeit aufzustellen, sei den (Konstruktions-)Anweisungen aus Kapitel 3.1 gefolgt: Wie werden Unterschiede hergestellt, von wem, wie begründet und bewertet? Welche Wirkun-

gen auf wen? Und wie werden diese Wirkungen bewertet? (Siehe auch Schörghuber 2007).

Ein Teil der Antworten, die hier eben nur kürzest dargestellt werden sollen, anderenorts jedoch noch präziser auszuführen und zu belegen sind, mag nun folgendermaßen lauten: Der Unterschied zwischen ManagerInnengehältern und Angestelltegehältern ergibt sich durch die Gestaltung des einen Einkommens als Anteil am Gewinn des Unternehmen (in Form von Provisionen, Aktienanteilen, u. ä.), und des anderen Einkommens als Gehalt und Kostenfaktor im Unternehmen. Die Steigerung der einen ergibt sich durch das Niedrighalten der anderen, die Steigerung der anderen ist eine Beeinträchtigung des Gewinnes der anderen. Sogar bei einer Einkommenserhöhung auf beiden Seiten ist das Phänomen beobachtbar, dass die Schere, die Vergrößerung der `Terms of Justice` aufgeht, bedingt durch das unterschiedliche, aber aneinander gekoppelte Wachstum der beiden Einkommen.

V. a. die Frage nach dem „Wem soll dies gerecht werden?“ kann nun diskutiert werden. In Profit-Organisation mit einer spezifischen Logik der Gewinnmaximierung ist die Frage eindeutig beantwortbar, dass die Vergrößerung der Schere diesem System und seiner zu Grunde gelegten Rationalität gerecht wird, wobei gerecht hier eben nicht verstanden werden kann als moralisch ´gut ´oder ´schlecht´ im herkömmlichen Sinn.

Nun kann es aber auch sein, dass in der Logik des Unternehmens auch Werte und Normen in Bezug auf gerechte Einkommensentwicklungen geltend gemacht werden. Werte und Normen in dem Sinn, dass Strukturen und Prozesse der Organisation dort tätigen Menschen gerecht zu sein haben und sie einer plausiblen Beitrags- und Verteilungsgerechtigkeit folgen. Wird die Frage so ausgerichtet, dann wird die `ungleiche´ Behandlung und nicht die `gleichwertigen´ Rahmenbedingungen als Ungerechtigkeit wahrnehmbar und verhandelbar.

Heißt: Je nach Interesse und Begründung für die Dynamik der `Terms of Justice` werden nun andere Interventionen zur Stützung oder Beseitigung des Verhältnisses zwischen ManagerInnengehältern und Angestelltegehältern gesetzt werden.

Eine kleiner Seitenverweis: Diese Diskussion kann auch sehr fruchtbringend sein, wenn es um Strategien wie Gender Budgeting geht, enthält dieses Instrument doch Anweisungen zur Beobachtung von Systemen auf 2. Ebene und damit geeignete Mittel, um die Wirkung von Interventionen in Gesamtsystem abschätzen zu können.

#### 4.2 Strukturbedingungen und ihre reflexive Qualität: Von den 'Terms of Justice' zur 'Map of Justice'

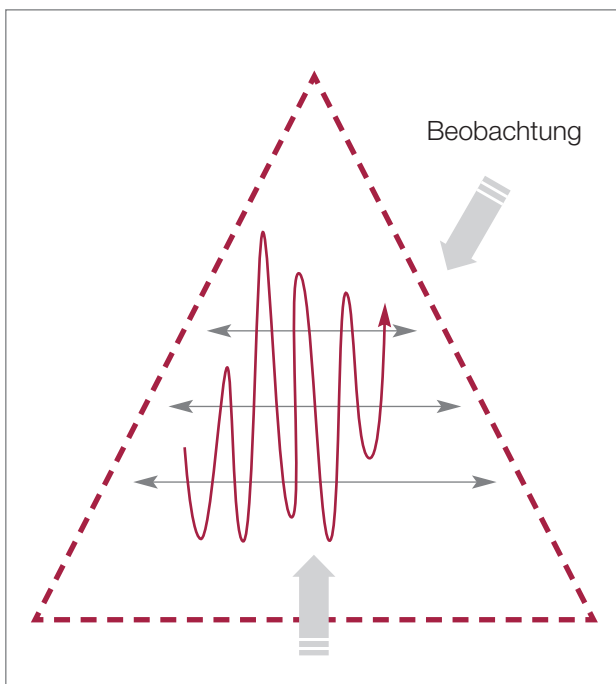


Abb. 2: Dynamiken der 'Terms of Justice' im System

Zusammenfassend ist festzustellen, dass strukturelle Benachteiligungen im System dann vorliegen, wenn auch Interventionen auf erster Ebene, die der Antidiskriminierung und Förderung dienen, zur Vergrößerung der 'Terms of Justice' führen. Gerechtigkeit ist vor diesem Hintergrund als eine Form der Prozessqualität anzusehen, die da sagt, dass jedwede Intervention ins System auf ihre Wirkung auf die Personen, Personengruppen und Verhältnisse zu überprüfen ist (siehe Definition Gender Mainstreaming zum Beispiel.) Daraus folgt die Anforderung, Handlungen innerhalb eines Systems im Hinblick auf ihre Wirkung bezüglich der 'Terms of Justice' zu reflektieren. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, weg von Effekten an der Oberflächenebene und hin zu Veränderung auf Ebene der

Tiefenstrukturen zu kommen. 'Terms of Justice' zeigen auf Strukturbedingungen, geben Begründungen, Anleitungen und Zielrichtungen für Veränderungen vor, helfen Transparenz einzuführen.

Sofern es sich bei den 'Terms of Justice' um das Inventar handelt, benötigt eine ebtsprechende Landkarte, die - 'Map of Justice' - noch einige andere Ausstattungen: Dabei handelt es sich um Bezugspunkte, die mit der Form des Nachdenkens über Unterschiede, wie in Kapitel 3.1. vorgestellt, korrelieren und ...

- ▶ die Leitidee des Systems und Begründung für Gerechtigkeit,
- ▶ die Ausrichtung und Dynamiken von Veränderungsprozessen und
- ▶ die Kriterien, welche die Prozesssteuerung per se beschreiben und bewerten helfen.

##### 4.2.1 'Map of Justice': Leitideen und Begründungen

In der Vorstellung der Betrachtungsdimensionen der Leitidee von Gesellschaft und Begründung für Gerechtigkeit sei nun Havel (2005, 103ff) gefolgt, die im Anschluss an Koller (1995) in ihrer begriffshistorischen Analyse der Gerechtigkeitstheorien der vergangenen Jahrhunderte ein Modell vorstellt, welches hilft, diese zu systematisieren.

Die beiden Betrachtungsdimensionen, die in der Folge auch zueinander in Beziehung gesetzt werden, unterscheiden sich durch die jeweiligen Leitfragen.

- ▶ Eine Dimension geht der Frage nach, welche Leitidee von Gesellschaft mit dem jeweiligen Gerechtigkeitsansatz verbunden ist. Havel differenziert dabei zwischen der atomistischen oder kommunikativen Vorstellung von Gesellschaft.
- ▶ Die andere Dimension verfolgt die Frage, wie die Forderung nach Gerechtigkeit jeweils begründet wird, sei es nun individualistisch oder universalistisch.

Als atomistische Gesellschaft wird eine Ansammlung unabhängiger Personen beschrieben, die vor allem auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind. Sie verfügen über die nötigen Ressourcen, ihr Leben eigenständig zu bewältigen (= 1. Voraussetzung). Daraus ergibt sich, dass Erfolg und Misserfolg allein von den Anstrengungen der Einzelnen abhängig sind (= 2.

Voraussetzung). Gesellschaft wäre demnach das regulierte Zusammenleben zum wechselseitigen Vorteil der Einzelnen („Gesellschaftsvertrag“ mit der Basis 'Eigennutzen ist gleich Gemeinnutzen'). Die kommunale Gesellschaft wird als eine übergreifende soziale Gemeinschaft gedacht, die viele kleinere Gemeinschaften zu einer größeren Einheit verbindet. Ein solidarisches Netzwerk sozialer Kooperation mit dem Zweck der Existenzsicherung und der bestmöglichen Lebensgestaltung aller Mitglieder wird damit geschaffen. Die Einzelnen sind miteinander verbunden und stehen in Abhängigkeit zueinander.

Bezüglich der politischen Legitimierung von Gerechtigkeit stellt die Autorin die individualistische Begründung, welche davon ausgeht, dass politische Grundsätze dann akzeptabel und damit legitimiert seien,

wenn ihre allgemeine Gestaltung im Eigeninteresse aller Beteiligten läge, der universalistischen Begründung gegenüber. Universalistische Begründungen gingen davon aus, dass bei Berücksichtigung aller Tatsachen und bei allgemeiner (transparente Verhandlung!) Betrachtung es plausibel erscheinen mag, dass die jeweiligen Grundsätze im gleichen Interesse aller Beteiligten lägen, gleichgültig, welche sozialen Positionen die jeweilig Beteiligten innehaben.

Hakels Darstellung führt diese Leitideen der Gesellschaft und ihre Begründung für die Beschreibung dort existierender oder herzustellender Gerechtigkeiten auch noch in einem Diagramm zusammen. Dabei sind die Pole des Diagramms keine Entweder-Oder Positionen, sondern Richtungspunkte eines Kontinuums, auf welchem jede Position eingenommen werden kann.

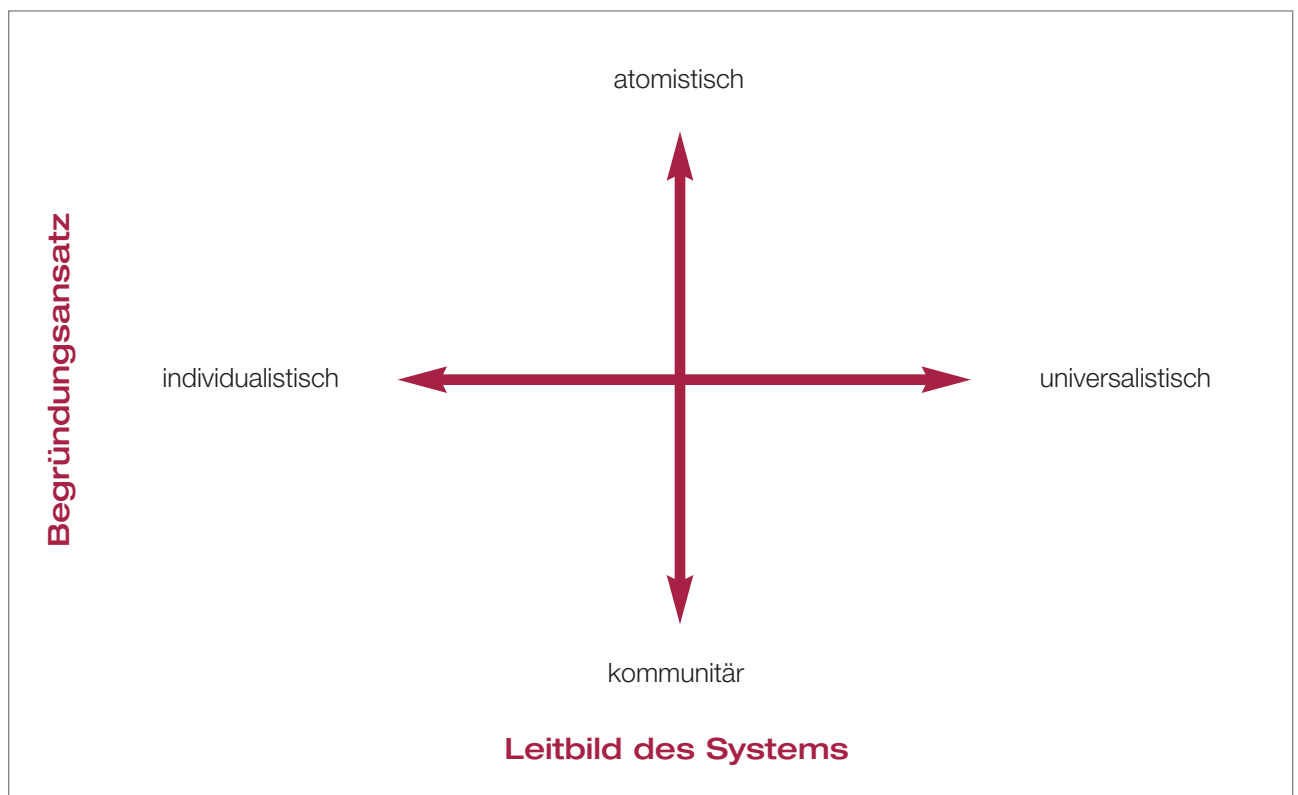


Abb. 3: Leitbild der Gesellschaft und Begründungsansatz (für detaillierte Ausführungen vgl. dazu auch Schmid, 2007).

Diese Differenzierungen der beiden angeführten Dimensionen sind nun selbstverständlich auf ihre Passung im Hinblick auf die anderen beiden Systemebenen (Organisation und Interaktion) zu überprüfen und

dementsprechend in ihrer Merkmalsbeschreibung diesen Systemebenen anzupassen. Doch dies wird nicht in diesem Rahmen, sondern andernorts und nicht innerhalb dieser Publikationen weiter ausgeführt werden.

#### 4.2.2 'Map of Justice': Ausrichtungen der Prozesse zur Herstellung von Gerechtigkeit im System

Ausrichtung und Dynamik einer Strategie erscheinen nun als weitere sinnvolle Betrachtungsdimensionen bei der Herstellung von Gerechtigkeiten im System. Diese beiden, die ebenso wie die Leitidee des Systems und die Begründung für das Vorgehen wiederum zueinander in Beziehung gesetzt werden können (siehe Bauplan des Diagramms in Kap.4.2.1), sind

ebenso durch ihre spezifischen Leitfragen zu unterscheiden:

- ▶ Eine Betrachtungsdimension geht der Frage nach, welche Ausrichtung der Herstellung von Gerechtigkeit gegeben wird: Gleichheit vs. Inklusion
- ▶ Die andere Dimension verfolgt die Frage, welchem Prinzip bei dieser Herstellung gefolgt wird: dem der Gerechtigkeits- / Gleichstellungsorientierung oder jenem der Nutzensorientierung

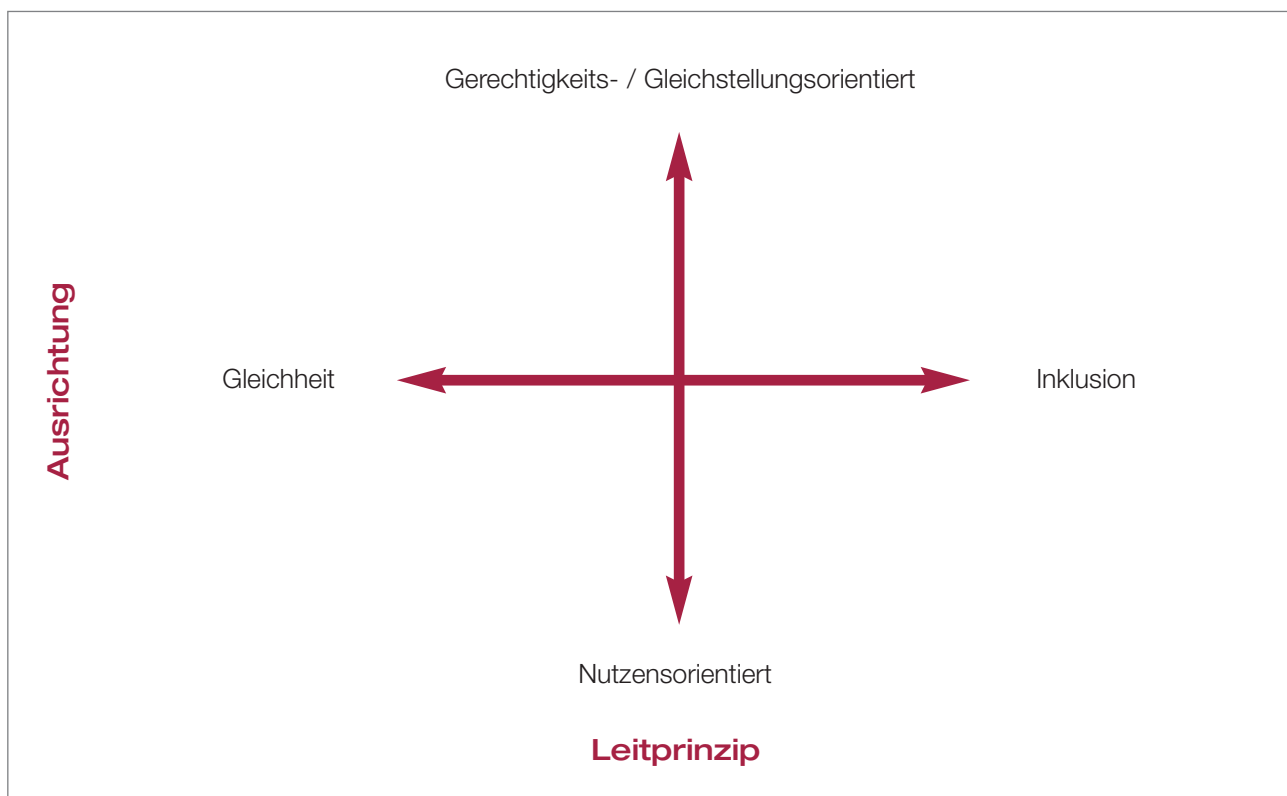


Abb. 4: Ausrichtung und Leitprinzip bei der Herstellung von Gerechtigkeit

Und um nun den Bezugsrahmen weiter zu vervollständigen, noch zwei Dimensionen, welche Beobachtungsrahmen schaffen für die Leitfragen: 'Was wird erstellt?' und 'Wie erfolgt diese Erstellung?'

dass die Herstellung von Gerechtigkeit sich im Rahmen des Systems ergibt oder eben aktiv herzustellen ist. Auch dazu das nachfolgende Diagramm.

- ▶ Bei der Leitfrage 'Was wird erstellt?' liegt die Antwortmöglichkeit zwischen den beiden Polen 'formale Gleichheit' auf der einen Seite und 'materiale Gleichheit' auf der anderen Seite.
- ▶ Die Leitfrage 'Wie wird es erstellt?' gibt für die Interventionsprinzipien zwei Beobachtungsdimensionen vor: So können diese darauf ausgerichtet sein,

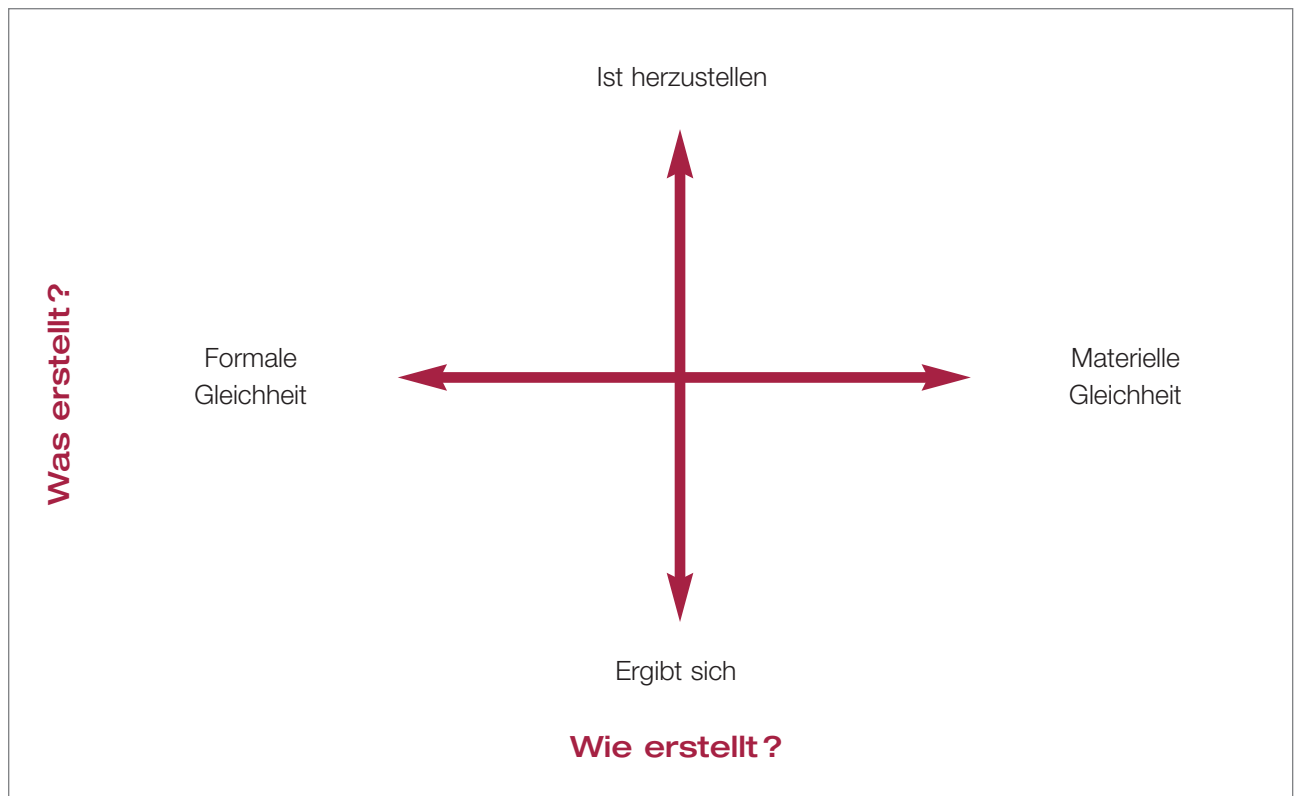


Abb. 5: Leitfragen zur Erstellung von Gerechtigkeit

In den letzten beiden Diagrammen ist die Vorstellung abgebildet, dass die Herstellung von Gerechtigkeit sowie auch ihre dynamische Konstituierung ein fortlaufender Prozess der Veränderung, besser noch der Entwicklung ist. Der Bauplan dieses Prozesses ist u. a. durch die transparente und begründete Beantwortung der Leitfragen: „Was wird wie erstellt, um zu welchem Ergebnis zu kommen?“ und „Welchem Prinzip wird dabei gefolgt?“ beschreibbar und selbst wieder veränderbar („Qualität 2. Ordnung“).

Dieses Vorgehen grenzt sich von jenen ab, welche Gerechtigkeit als gegeben und als einen lediglich aufrecht zu erhaltenden Zustand oder als Ereignis betrachtet, das zu einem bestimmten Zeitpunkt (von wem initiiert?) einsetzt. Hinter Letzterem stünde die spannende Vorstellung, dass `Gerechtigkeiten` wie Katastrophen ohne Ankündigung und plötzlich hereinbrechen würden, bzw. dass es eine Autorität gäbe, welche Gerechtigkeit von außen einsetzen könnte.

Gerechtigkeit über ihren Herstellungsprozess und die

Anforderung, ihre dynamischen Konstituierbarkeit zu betrachten, heißt nun nicht, dass Gerechtigkeit in Systemen beliebig herstellbar oder veränderbar sei. Es bedeutet vielmehr, dass sich dieser Prozess ebenso wie das durch ihn angedachte Ergebnis einem Qualitäts- und Plausibilitätsdiskurs öffnen muss und immer auch in Beziehung zu den Leitbildern des Systems, den möglichen Begründungen und den moralisch-ethischen Prinzipien der Umwelten des Systems zu stehen hat (sich dem zu stellen hat). Und es bedeutet, dass Raum, Zeit und Kompetenzen für jene Orte der Verhandlung zu schaffen sind.

## 5. Zusammenführende Anmerkungen

Die dynamische Konstituierung von Gerechtigkeiten lässt auch die dynamische Konstituierung von Verhältnissen/Geschlechterverhältnissen denkmöglich werden. In diesem Sinne können (diesmal eben nicht ausgehend von den Geschlechterdiskursen) die Gerechtigkeitsdiskurse einer von mehreren mög-



lichen produktiven Hebeln sein, Geschlechterverhältnisse zu überprüfen und dann auch Instrumente zur Veränderung von Verhältnissen bereitzustellen.

In dieser Verschränktheit wird das Aufspüren der Bilder und Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen in den Visionen und Zielen von Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Gleichbehandlung/Antidiskriminierung und Gleichstellung angefordert (und eingefordert), ebenso wie „unterhalb“ dieser Konstruktionen jene Bilder und Konstruktionen von Gerechtigkeit (und ihrer Werte und Normen) zu orten sind, die diesen Bildern und Konstruktionen implizit/explicit sind.

Um die Komplexität des Themas zu würdigen, sind die Interventionsarchitekturen diesen Möglichkeiten anzupassen und auch die Merkmalsprinzipien der unterschiedlichen Systemebenen und ihre Schnittstellen zu berücksichtigen. Heißt: Unter Beachtung der unterschiedlichen Abstraktionsniveaus ist auch den Spezifika der jeweiligen Systemebene (Gesellschaft – Organisation – Interaktion) gerecht zu werden.

Die in den Ausgangsüberlegungen angesprochene Herausforderung mag es nun sein, die postulierte Renaissance des Begriffes zu nutzen, den Paradigmenwechsel mit anzustoßen und anzuregen und zwar eben durch diese nächste Generation des Nachdenkens über die Gestaltung von gerechten Verhältnissen.

## 6. Literatur

**Argyris, C.; Schön, D. A.; Rhiel, W.** (1999). *Die lernende Organisation. Grundlagen, Methode, Praxis*. Stuttgart: Klett-Cotta.

**Baecker, Dirk** (1999). *Organisation als System*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Baecker, Dirk** (2005). *Form und Formen der Kommunikation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Baraldi, C.; Corsi, G.; Esposito, E.** (Hrsg.).(1997). *GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

**Beerhorst, J.; Demirovic, A.; Guggemos, M.** (Hrsg.) (2004). *Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel*. Frankfurt am Main: Suhrkamp

**Berghaus, M.** (2003). *Luhmann leicht gemacht*. Köln: Böhlau.

**Foerster, H. v.** (1993). *KybernEthik*. Berlin: Merve Verlag.

**Giddens, A.** (1999). *Jenseits von links und rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Hakel, Ch.** (2005). *Soziale Gerechtigkeit. Eine begriffshistorische Analyse*. Wien: ÖGB - Verlag.

**Heinrich-Böll-Stiftung** (Hrsg.). (2002). *Die Gemeinschaftsaufgabe Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung*. Stabstelle Gemeinschaftsaufgabe Geschlechterdemokratie der Heinrich-Böll Stiftung (in Zusammenarbeit mit Angelika Blickhäuser). Zugriff am 2. Juni 2007 unter <http://www.boell.de/downloads/gd/SelbstdarstellungGA-GDBroschuere.pdf>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften** (KOM (2001) 428 endgültig. *Europäisches Regieren. Ein Weissbuch*. Brüssel. Zugriff am 10. Juni 2007 unter [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001\\_0428de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0428de01.pdf)

**Krebs, A.** (Hrsg.). (2000). *Gleichheit oder*

*Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*. Frankfurt: Suhrkamp.

**Kroll, R.** (Hrsg.). (2002). *Gender Studies. Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*. Metzler Lexikon. Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler.

**Lau, F.** (2006). *Die Form der Paradoxie. Eine Einführung in die Mathematik und Philosophie der „Laws of Form“ von G. Spencer Brown* (2. Aufl.). Heidelberg: Carl Auer Verlag.

**Luhmann, N.** (1993). *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie* (4. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Luhmann, N.** (2001). *Einführung in die Systemtheorie*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

**Menke, Ch.** (2004). *Spiegelungen der Gleichheit. Politische Philosophie nach Adorno und Derrida*. Frankfurt: Suhrkamp.

**Rosenbichler, U.** (2006). *Frauenpolitische Betrachtungen zum Thema (Un-) Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt oder: Wie und wem nutzt Gender Mainstreaming?* In Gubitzer, L. & Schunter-Kleemann, S. (Hrsg.). (2006): *Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie*. (S. 105 -126). Frankfurt/Main u. a.: Peter Lang.

**Rosenbichler, U.** (2007). *Geschlecht. Eine Anleitung zur kreativ-plausiblen Nutzung von Unterschieden*. In Equal Entwicklungspartnerschaft QE GM (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming, Band 7: Prozesse organisieren*. Wien: Eigenverlag.

**Rosenbichler, U.; Schörghuber, K.** (2007). *Integratives Konzept zu: Gender Mainstreaming als Systementwicklung*. In Equal Entwicklungspartnerschaft QE GM (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming, Band 2: Grundlagen*. (S. 12 – 29). Wien. Eigenverlag.

**Rubery, J.; Fagan, C.** (1998). *Chancengleichheit und Beschäftigung in der europäischen Union*. Hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

& Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz. In Zusammenarbeit mit Faichnie, C; Grimsham, D.; Smith, M. Wien: Eigenverlag.

**Schermann, N.** (2005). *Fehler, freundliche Kulturen und die Qualität. Aufbau und Sicherung einer fehlerfreundlichen Kultur in sozialen Dienstleistungsorganisationen.* In Fasching, Harald & Lange, Reinhard (Hrsg.) (2005): *Sozial managen. Grundlagen und Positionen des Sozialmanagements zwischen Bewahren und radikalem Verändern.* (S. 197 - 212) Wien: Haupt Verlag.

**Schörghuber, Karl** (2007). *Beratungs- und Interventionskonzept zur Begleitung gerechter Veränderungen in Organisationen. Zur Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming.* In: Equal Entwicklungspartnerschaft QE GM (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming, Band 7: Prozesse organisieren.* Wien: Eigenverlag.

**Schörghuber, K.** (2007). *Zum Mainstreamen von Systemen und Organisationen – Bausteine für gelingendes Gender Mainstreaming.* In: Equal Entwicklungspartnerschaft QE GM (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming, Band 7: Prozesse organisieren.*

**Schmid, T.** (2007). *Gleichheit und Gerechtigkeit - zwei aufeinander bezogene Begriffe?* In: EQUAL - Entwicklungspartnerschaft QE - GM (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung, Band 2: Grundlagen* (S. 81 - 106). Wien: Eigenverlag.

**Sennett, Richard** (1998). *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus* (3. Aufl.). Berlin: Berlin Verlag.

**Spencer Brown, G.** (1997). *Laws of Form. Gesetze der Form.* O.A.: Bohmeier.

**Struck, Olaf** (2006). *Arbeit und Gerechtigkeit. Entlassungen und Lohnkürzungen im Urteil der Bevölkerung.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Forschung Gesellschaft).

**Tschiche, W.** (2004). *Was ist Gerechtigkeit?* Außer-schulische Bildung (3), 255 - 263. Zugriff am 06. Februar 2006 unter [http://www.adb.de/dokumente/AB3\\_2004.pdf](http://www.adb.de/dokumente/AB3_2004.pdf). (bei Hake)

**Uecker, H. D.; Krebs M.** (Hrsg.). (2005) *Theoretische Provokationen.* (Beobachtungen der sozialen Arbeit, 1). Heidelberg: Carl Auer –Verlag.

## **6.1 Noch einige weiterführende und ausgewählte Literaturangaben**

**Arendt, H.** (2002). *Vita Activa oder Vom tätigen Leben.* München: Piper.

**Beigewum** (Hrsg.) (1997). *Mikropolitik – Politische Prozesse in Organisationen.* In: Kurswechsel Heft 3/97.

**Degener, U.; Rosenzweig, B.** (2006). *Die Neuerhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Düwell, M.; Hübenthal, C.; Werner, M.H.** (Hrsg.). (2006). *Handbuch Ethik.* Stuttgart: J.B.Metzler.

**Horn, C.; Scarano, N.** (Hrsg.). (2002). *Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart.* Frankfurt/Main: Suhrkamp.

**Marterbauer, M.** (2007). *Wem gehört der Wohlstand? Perspektiven für eine neue Österreichische Wirtschaftspolitik.* Wien: Zsolnay.

**Nida-Rümelin, J.** (Hrsg.).(2005). *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung.* Ein Handbuch. Hrsg. v. J. Nida-Rümelin. Stuttgart: Kröner.

**Nussbaum, M.C.** (1999). *Gerechtigkeit oder Das gute Leben.* Hrsg. v. H. Pauer-Studer. Frankfurt/M: Suhrkamp.

**Priddat, B. P.** (2002): *Theoriegeschichte der Wirtschaft.* Wilhelm Fink Verlag: München.

**Rawls, J.** (1979). *Eine Theorie der Gerechtigkeit.* Frankfurt: Suhrkamp.

**Schreyögg, Georg; Conrad Peter** (Hrsg.) (2004). *Gerechtigkeit und Management.* Wiesbaden: Gabler [u.a.] (Managementforschung, 14).

**Wieland, J.** (2005). *Ethik der Governance.* Marburg: Metropolis.